Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan samt Anlagen 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 die Haushaltssatzung 2025 erlassen und den Haushaltsplan samt Anlagen aufgestellt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Pähl

für das

Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € 6.458.407

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € 2.843.119ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 0,00 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf € 0,00 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 450.000 festgesetzt.

Bekanntmachung

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H. b) für die bebauten und unbebauten Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Pähl, den 18.09.2025 Gemeinde Pähl

Simon Sörgel Erster Bürgermeister

II.

Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, ist eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist gemäß Art. 26 Abs. 2 i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO öffentlich zugänglich zu machen und kann, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltsatzung, im Rathaus der Gemeinde Pähl, Kämmerei, 1. OG, Kirchstr. 7, 82396 Pähl zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Pähl, den 14.10.2025

Simon Sörgel Erster Bürgermeister

Ortsüblich an den amtlichen Aushangtafeln bekanntgemacht

Angeheftet am:14.10.2025 abgenommen am: 17.11.2025